

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/209freigegeben am **13.11.2025****GB 3**

Sachbearbeiter/in: Kolay, Aysen

Datum: 11.11.2025

85. Änderung des Flächennutzungsplans - Erweiterung Solarpark Kleibrok

Beratungsfolge:**Status****Datum****Gremium**

Ö

24.11.2025

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen

N

09.12.2025

Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 85. Flächennutzungsplanänderung wird beschlossen.
2. Dem Vorentwurf zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung Solarpark Kleibrok einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Mit der vorliegenden 85. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Solarparks Kleibrok geschaffen werden. Mit der Erweiterung der bestehenden Planungen soll die Fläche, die im Bauleitplanverfahren 2023 nicht mit aufgenommen wurde, ergänzt werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der 81. Änderung des Flächennutzungsplans war der jetzige Bereich aufgrund einer Wohnnutzung unter dem Gebot der nachbarschaftlichen Rücksichtnahme von der Bauleitplanung ausgeklammert worden. Da die Wohnnutzung nicht mehr besteht, soll dieser Bereich nunmehr ergänzt werden. Darüber hinaus werden auf dieser Planungsebene auch die Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeichers geschaffen.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans werden die Planungen für das Gebiet mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22 konkretisiert. Insoweit wird auf die Vorlage 2025/207 verwiesen.

Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen am 24.11.2025 gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Vorhabenträger getragen.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Erweiterung des Solarparks leistet einen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität der Gemeinde Rastede. Mit der geplanten Anlage können jährlich 6 MW Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt werden.

Anlagen:

1. Vorentwurf Planzeichnung
2. Vorentwurf Begründung
3. Vorentwurf Umweltbericht